

Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 7.4.1 „Soziale Angelegenheiten“ gem. Sonderrichtlinie des Landes Kärnten

1. Allgemeines

Die Sonderrichtlinie des Landes Kärnten sieht für die Vorhabensart „Soziale Angelegenheiten“ vor, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche eigene Aufrufe durchzuführen.

Mit diesem Aufruf gibt das Land Kärnten bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart 7.4.1 „Soziale Angelegenheiten“ eingereicht werden können.

2. Einreichstelle, Frist und Projektauswahl

Vollständige Förderungsanträge müssen bis spätestens 31. Juli 2020, 12:00 Uhr bei der Bewilligenden Stelle eingelangt sein:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit
Mag.^a (FH) Liliane Kitz
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
E-Mail: abt4.eiler@ktn.gv.at

Die Förderungsanträge inkl. aller Beilagen sind postalisch sowie zusätzlich elektronisch per E-Mail (alternativ auf CD) zur übermitteln und werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet. Für die Einreichung sind die auf der Homepage abrufbaren Formulare zu verwenden.

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrags und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur vollständige Förderungsanträge berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ beschrieben. https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html

3. Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Für den vorliegenden Aufruf gelten die Bedingungen gemäß der „Sonderrichtlinie des Landes Kärnten zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020; Vorhabensart Soziale Angelegenheiten“, die auf der Homepage abgerufen werden kann und welche hier auszugsweise wiedergegeben wird.

Förderungswerber:

1. Gebietskörperschaften
2. nicht gewinnorientierte Vereine und Unternehmen
3. Körperschaften öffentlichen Rechts
4. Gemeinden und Gemeindeverbände
5. Arbeitsgemeinschaften (der unter 1. bis 4. genannten Organisationen)

Förderungsgegenstand:

Der Aufruf beschränkt sich auf Förderungsgegenstand 2.2.1 der Sonderrichtlinie des Landes Kärnten d. h. „*Investitionen zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von*

1. Kinderbetreuungseinrichtungen, einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-) Ausstattung

Im Rahmen des vorliegenden Aufrufs können ausschließlich Vorhaben eingereicht werden, die thematisch in den nachstehenden Bereich fallen.

Errichtung/Erweiterung/Zubau/Sanierung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Förderungsumfang:

Das Land Kärnten stellt im Rahmen des vorliegenden Aufrufs insgesamt **€ 7.300.000,-- (inkl. EU-Mittel)** zur Verfügung. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie des Landes Kärnten.

Projektvolumen: Mind. € 50.000,--, max. € 2.500.000,-- pro Projekt

Projektlaufzeit:

Mehrjährige Projekte können nur für einen Zeitraum von maximal drei Jahren genehmigt werden. Wenn ein späterer Stichtag für die Kostenanerkennung gewählt wird, gilt dieser Stichtag als Startpunkt des Zeitraums.

4. Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Nr.	Bezeichnung	Hinweis
1	Förderungsantrag inkl. Verpflichtungserklärung	Formblatt 1
2	Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug	
3	Organisationsstatut (Statuten, Satzung, ...)	
4	Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	
5	Zusatzblatt bei Personenvereinigungen	
6	Vorhabensdatenblatt	Formblatt 2
7	De-minimis-Beihilfe a) De-minimis-Erklärung/Stammdatenerhebungsblatt b) De-minimis-Erklärung für DL von allg. wirtschaftlichem Interesse gem. VO 360/2012	Formblatt 3 Formblatt 4
8	Detailliertes inhaltlich-pädagogisches Konzept	
9	Kostendarstellung inkl. Kostenplausibilisierungsunterlagen a) Kostenkalkulation mit Zeitplan b) Formblatt nach ÖNORM B1801-1 inkl. Baubeschreibung c) Plausibilisierungsunterlagen für einzelne Kostenpositionen (Vergleichsangebote, Preisvergleiche, Auftragswertschätzung)	Formblatt 5 Formblatt 6
10	Planungsentwurf, Schnitte, Ansichten, Lageplan im Maßstab 1:100	
11	Nutzflächenaufstellung	
12	Baubewilligung, Bauanzeige bzw. Baubescheid	
13	Energieausweis (sofern vorhanden)	
14	Sonstige Anlagen (sofern im Vorhabensdatenblatt nicht ausreichend darstellbar): z.B. Projektdetailbeschreibung, Nachweis des lokalen Bedarfes;	

5. Formblätter und Informationen zur Antragstellung (im Downloadbereich der Homepage)

Formblätter

- Förderungsantrag inkl. Verpflichtungserklärung (Formblatt 1)
- Vorhabensdatenblatt (Formblatt 2)
- De-minimis-Erklärung/Stammdatenerhebungsblatt (Formblatt 3)
- De-minimis-Erklärung für DL von allg. wirtschaftl. Interesse gem. VO 360/2012 (Formblatt 4)
- Kostenkalkulation mit Zeitplan (Formblatt 5)
- Formblatt nach ÖNORM B1801-1 inkl. Baubeschreibung (Formblatt 6)

Informationen und Ausfüllhilfen

- Ausfüllhilfe Förderungsantrag und Vorhabensdatenblatt (Info1)
- Auswahlverfahren und -kriterien (Info2)
- Bewertungsschema (Info3)
- Sonderrichtlinie des Landes Kärnten (Info4)

Unterlagen zur Dokumentation der Vergabeschritte für öffentliche Auftraggeber nach Vergaberecht (BVerG 2018):

- Formblatt „Vergabe“ (bitte beachten Sie die verschiedenen Tabellenblätter!)
- Ausfüllanleitung für die Formblätter „Vergabe“ (Info)

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung (ausnahmslos schriftlich)

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit (Bevollmächtigte Stelle)
Mag.^a (FH) Liliane Kitz
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
E-Mail: abt4.eiler@ktn.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 – Bildung und Sport (Fachlich zuständige Stelle)
Mag.^a Doris Schober-Lesjak
Mießtalerstrasse 1, 9020 Klagenfurt
E-Mail: doris.schober-lesjak@ktn.gv.at